

SPENGLER 390

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Angaben zum Produkt:
Handelsname: Spengler 390
- 1.2. Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
Hersteller/Lieferant:
Ramsauer GmbH & Co KG
A-5351 Aigen-Voglhub
Tel.: ..43-(0)6135-82050
www.ramsauer.at
office@ramsauer.at
Auskunftgebender Bereich: Verwaltung
- 1.3. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Lösemittelhaltiger Fugendichtstoff für Dehnungs- und Anschlussfugen

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Für den Mensch: Siehe auch Punkt 11 und 15. Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Produkt ist entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 2.2. Für die Umwelt: Siehe Punkt 12.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Synthesekautschuk

Weiterhin sind nachfolgend aufgeführte Inhaltsstoffe enthalten:

Chemische Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS / ELINCS
Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	0,1 - <1	Xi/N	36-51-53	258-207-9
n-Butylacetat	1-40	-	10-66-67	204-658-1

Die Texte der R-Sätze entnehmen Sie den Punkt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Nach Einatmen: Person auf Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
- 4.2. Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
- 4.3. Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
- 4.4. Nach Verschlucken: Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- 4.5. Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich: n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum
- 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: n.g.
- 5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können sich: Kohlenoxide, entzündliche Gas-/Luftgemische bilden, Nox
- 5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Je nach Brandgröße, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
- 5.5. Sonstige Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Siehe Punkt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 6.3. Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (zB. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen. Restmengen mit viel Wasser spülen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung:
 7.2. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Punkt 6.1, Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 7.3. Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 7.4. Besondere Lagerbedingungen: siehe Punkt 10.2, Nicht über +60 °C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung		Spb.-Üf.:	Sonstige Angaben
Siliciumdioxid	AG: 4 mg/m ³ (Kieselsäure, amorphe) BG: --	---	DFG, Y (Kieselsäuren, amorphe)
n-Butylacetat	AG: 100 ppm (480 mg/m ³) BG: --	=1=	DFG, Y

AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion. A = Alveolengängige Fraktion. Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I,II) für Kurzzeitwerte. „=“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG und BG nicht befürchtet werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

- 8.2. Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
 8.3. Handschutz: empfehlenswert. Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Handschutzcreme empfehlenswert.
 8.4. Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Gefahr des Augenkontaktes; Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern.
 8.5. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)
 8.6. Zusatzinformationen zum Handschutz: Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Aggregatzustand: Pastös
 Farbe: transparent
 Geruch: Charakteristisch
 pH-Wert unverdünnt: k.D.v.
 Siedepunkt/Siedebereich (in °C): 124 °C
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): k.D.v.
 Flammpunkt (in °C): 27°C
 Selbstentzündlichkeit: nein
 Brandfördernde Eigenschaften: k.D.v.
 Untere Explosionsgrenze: 1,2 Vol%*
 Obere Explosionsgrenze: 7,5 Vol%*
 Produkt ist nicht explosionsgefährlich,

Bildung explosionsgefährlicher / leicht entzündlicher Dampf- /Luftgemische möglich.

Dampfdruck:	13 mbar
Relative Dichte (g/ml):	0,95/20°C
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	15.000 mPas (20°C)
VOC:	25 %
Lösemittelgehalt:	25 %
* Butylacetat	

10. Stabilität und Reaktivität:

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen: siehe Punkt 7, Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: siehe auch Punkt 7, Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.3.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Akute Toxizität:
 - Verschlucken, LD 50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.
 - Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v., siehe Punkt 15
 - Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v., siehe Punkt 15
 - Augenkontakt: k.D.v.
- 11.2. Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen:
 - Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.
 - Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.
 - Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.
 - Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.
 - Narkotisierende Wirkung: ja
- 11.3. Sonstige Hinweise: n.a.

12. Angaben zur Ökologie:

- 12.1. Wassergefährdungsklasse: 1
- 12.2. Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- 12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: k.D.v.
> 70% OECD 301 E, 98% OECD 301 D *
- 12.4. Verhalten im Abwasserbehandlungsanlagen:
- 12.5. AOX: 0 %
- 12.6. Aquatische Toxizität:
- 12.7. Algentoxizität: EC50 Scenedesmus subspicatur 674 mg/l *
- 12.8. Daphnientoxizität: EC50 daphnia magna 72,8 mg/l *
- 12.9. Bakterientoxizität: EC10 Pseudomonas putida 959 mg/l *
- 12.10. Ökotoxizität: k.D.v.
* n-Butylacetat

13. Hinweise zur Entsorgung:

- 13.1. Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:
Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.
08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Empfehlung: Örtliche, behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie abgelagern. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
- 13.2. Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: siehe Pkt. 13.1
Örtlich behördliche Vorschriften beachten
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 01 Verpackungen auf Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport:

- 14.1. Allgemeine Angaben:
UN-Nummer:

- 14.2. Straßen / Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID)
Klasse/Verpackungsgruppe: Bewertung: kein Gefahrgut
Unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5 (< = 450 l)
Klassifizierungscode: Bewertung: kein Gefahrgut
Gefahrnummer: Bewertung: kein Gefahrgut
LQ: Bewertung: kein Gefahrgut
- 14.3. Beförderung mit Seeschiffen:
GGVSee/IMDG-Code: Bewertung: kein Gefahrgut
Meeresschadstoff (Marine pollutant): Bewertung: kein Gefahrgut
Unterliegt nicht dem IMDG Code 2.3.2.5 (< = 30 l)
- 14.4. Beförderung mit Flugzeugen :
IATA: 3/-/III
Resin solution
- 14.5. Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften:

- 15.1. Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien:
(67/548/EWG und 1999/45/EG)
Gefahrensymbole: --
Gefahrenbezeichnung: --
- 15.2. R-Sätze:
10 Entzündlich
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- 15.3. S-Sätze:
23.3 Dampf nicht einatmen
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 15.4. Zusätze: n.a.
Beschränkungen beachten: ja
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
VOC-CH: 25 %

16. Sonstige Angaben:

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 – 13

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienzien (benannt in Pkt. 2) dar.

R38: Reizt die Augen

R51: Giftig für Wasserorganismen

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Legende:

n.a.= nicht anwendbar, n.v.= nicht verfügbar, n.g. = nicht geprüft, k.D.v. = keine Daten vorhanden, MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration, TRK = Technische Richtkonzentration, BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz, VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, TrbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV – Schweiz)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.